

Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

1. Ziel und Zweck des Beschwerdeverfahrens

Das Beschwerdeverfahren gemäß § 8 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) dient dazu, es betroffenen Personen oder Gruppen zu ermöglichen, auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verstöße gegen menschenrechts- oder umweltbezogene Pflichten, die im Zusammenhang mit den Geschäftstätigkeiten der Lucky Bike.de GmbH und ihrer Lieferketten auftreten, aufmerksam zu machen. Ziel des Verfahrens ist es, frühzeitig potenzielle Risiken zu erkennen und geeignete Maßnahmen zur Vermeidung oder Minderung von Schäden zu ergreifen.

2. Anwendungsbereich

Das Beschwerdeverfahren richtet sich an alle Personen, Gruppen oder Organisationen, die Hinweise auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Verstöße im Zusammenhang mit den Aktivitäten der Lucky Bike.de GmbH im eigenen Geschäftsbereich oder in der Lieferkette haben. Dies gilt unabhängig davon, ob die Hinweise aus dem In- oder Ausland stammen.

3. Arten von Hinweisen

Hinweise können zu folgenden Themen abgegeben werden:

- Menschenrechtliche Risiken (z.B. Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung, Missachtung von Arbeitsrechten)
- Umweltbezogene Risiken (z.B. Umweltverschmutzung, unzureichende Abfallentsorgung, unsachgemäße Nutzung von Ressourcen)
- Verstöße gegen menschenrechtliche oder umweltbezogene Pflichten im Geschäftsbereich der Lucky Bike.de GmbH oder entlang der Lieferkette

4. Zugang zum Beschwerdeverfahren

Das Beschwerdeverfahren ist über verschiedene Kommunikationskanäle zugänglich:

- Online-Meldekanal auf der Website der Lucky Bike.de GmbH:

<https://www.lucky-bike.de/kontakt/#lieferkette>

oder

https://whistleblowersoftware.com/secure/luckybike_lieferkettengesetz

- Per E-Mail an compliance@lucky-bike.de
- Schriftliche Einreichung per Post an:

Lucky Bike.de GmbH
Compliance
Bogenstr. 6
48143 Münster

Die Lucky Bike.de GmbH stellt sicher, dass das Verfahren für alle Beteiligten einfach zugänglich ist und keine Hürden bestehen, um Hinweise abzugeben.

5. Vertraulichkeit und Anonymität

Die Lucky Bike.de GmbH garantiert, dass eingehende Hinweise vertraulich behandelt werden. Hinweisgebende Personen können anonym bleiben, sofern dies gewünscht ist. Es werden keine negativen Konsequenzen für Personen befürchtet, die in gutem Glauben und in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen Hinweise abgeben.

6. Bearbeitung der Hinweise

Sobald ein Hinweis eingegangen ist, wird dieser von der zuständigen Stelle bei der Lucky Bike.de GmbH überprüft. Es wird geprüft, ob die Hinweise auf ein konkretes menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko hinweisen und ob Maßnahmen zur Abhilfe erforderlich sind.

Die mit der Bearbeitung der Hinweise betrauten Personen sind unparteiisch, bei der Erfüllung ihrer Aufgabe unabhängig und zur Verschwiegenheit verpflichtet. Im Übrigen sind sie verpflichtet, die Datenschutzvorschriften einzuhalten und Transparenz sowie die Rechte aller betroffener Personen sicherzustellen. Sie verfügen zudem über die erforderliche Sachkunde, um Meldungen zu bearbeiten.

Die Lucky Bike.de GmbH verpflichtet sich, alle Hinweise in einem transparenten und nachvollziehbaren Prozess zu bearbeiten und betroffene Parteien gegebenenfalls über die Ergebnisse der Untersuchung zu informieren.

7. Maßnahmen bei festgestellten Risiken oder Verstößen

Sollte sich herausstellen, dass ein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko oder ein Verstoß vorliegt, werden umgehend Maßnahmen zur Abhilfe ergriffen. Diese können folgende Schritte umfassen:

- Beseitigung des festgestellten Verstoßes
- Präventive Maßnahmen, um zukünftige Verstöße zu verhindern
- Zusammenarbeit mit betroffenen Akteuren (Lieferanten, Partnern) zur Verbesserung der Situation

8. Monitoring und Dokumentation

Die Lucky Bike.de GmbH dokumentiert alle eingegangenen Hinweise und die ergriffenen Maßnahmen. Eine regelmäßige Überprüfung und Evaluierung des Beschwerdeverfahrens erfolgt, um sicherzustellen, dass das Verfahren effektiv und den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes entsprechend funktioniert.

9. Schutzmaßnahmen vor Benachteiligung und Repressalien

Die Lucky Bike.de GmbH verpflichtet sich, jegliche Form von Benachteiligung oder Repressalien gegenüber Personen, die im guten Glauben Hinweise auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Verstöße abgeben, strikt zu unterbinden. Dies gilt sowohl für interne als auch für externe hinweisgebende Personen.

Wenn Sie den Eindruck haben, dass Sie aufgrund Ihres Hinweises Einschüchterungen oder Repressalien erleiden, wenden Sie sich an die Beschwerdestelle; derartige Einschüchterung oder Repressalien werden ebenfalls nach den oben dargestellten Verfahren geprüft und ggf. weiter untersucht. Soweit hinweisgebende Personen betroffen sind, die Mitarbeiter/-innen eines unmittelbaren Zulieferers sind, bemüht sich das Unternehmen entsprechende vertragliche Regelungen mit dem Zulieferer zu treffen.

9.1 Schutz vor Benachteiligung und Repressalien

- Personen, die Hinweise gemäß dieser Verfahrensordnung einreichen, dürfen weder benachteiligt noch in irgendeiner Weise diskriminiert oder anderweitig negativ behandelt werden.
- Jegliche Form von Benachteiligung, sei es am Arbeitsplatz oder in sonstigen sozialen oder wirtschaftlichen Beziehungen, aufgrund der Abgabe eines Hinweises wird von der Lucky Bike.de GmbH nicht toleriert und führt zu Disziplinarmaßnahmen gegen die verantwortlichen Akteure.
- Dies umfasst auch, aber nicht ausschließlich, Benachteiligung in Form von Kündigung, Mobbing, Diskriminierung, Rückversetzung oder Einschüchterung.

9.2 Anonymität und Vertraulichkeit

- Hinweisgebende Personen können sich entscheiden, ihren Hinweis anonym abzugeben, um ihre Identität zu schützen. Wenn eine hinweisgebende Person ihre Identität offenlegt, wird diese vertraulich behandelt und nur in dem notwendigen Umfang an die zuständigen Personen weitergegeben.
- Die Lucky Bike.de GmbH stellt sicher, dass alle eingegangenen Hinweise und die Identität der hinweisgebenden Person nur denjenigen zugänglich gemacht werden, die für die Bearbeitung des Hinweises erforderlich sind.

10 Detaillierter Ablauf des Beschwerdeverfahrens

Das Beschwerdeverfahren der Lucky Bike.de GmbH folgt einem klar strukturierten Ablauf, um sicherzustellen, dass eingehende Hinweise ordnungsgemäß geprüft und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Der Ablauf umfasst mehrere Schritte, die transparent und nachvollziehbar sind.

10.1 Eingang des Hinweises

- **Hinweisabgabe:** Jede Person kann einen Hinweis auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Verstöße über die vorgesehenen Kanäle einreichen.
- **Bestätigung des Eingangs:** Nach Eingang eines Hinweises wird der hinweisgebenden Person eine Bestätigung über den Erhalt des Hinweises zugeschickt. Diese Bestätigung erfolgt innerhalb von 5 Werktagen.

10.2 Prüfung des Hinweises

- **Erste Bewertung:** Die zuständige Stelle bei der Lucky Bike.de GmbH prüft zunächst, ob ausreichend Informationen für die Untersuchung des mitgeteilten Sachverhaltes vorliegen. Anschließend wird die Relevanz und Plausibilität des Hinweises beurteilt. Es wird untersucht, ob der Hinweis auf ein tatsächliches menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko oder einen Verstoß hinweist.
- **Kategorisierung:** Je nach Art des Hinweises wird dieser einer detaillierteren Untersuchung zugeordnet. Bei dringenden oder schwerwiegenden Hinweisen erfolgt eine sofortige eingehende Untersuchung.

10.3 Untersuchung des Hinweises

- **Detaillierte Untersuchung:** Wenn der Hinweis als relevant eingestuft wird, wird eine gründliche Untersuchung eingeleitet. Dies kann die Sammlung weiterer Informationen, die

Befragung von betroffenen Personen oder die Zusammenarbeit mit externen Experten oder Organisationen beinhalten.

- **Ermittlung der Ursache:** Ziel der Untersuchung ist es, die Ursache des Risikos oder Verstoßes zu ermitteln und die Auswirkungen zu bewerten.

10.4 Entscheidung und Maßnahmen

- **Ergreifen von Maßnahmen:** Nach Abschluss der Untersuchung werden auf Grundlage der Ergebnisse geeignete Maßnahmen zur Behebung des identifizierten Problems getroffen. Steht nach erfolgter Sachverhaltsaufklärung, Erörterung und Untersuchung fest, dass nach Überzeugung der Beschwerdestelle bzw. der zuständigen Stelle weder menschenrechtliche noch umweltbezogene Risiken und Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten im eigenen Geschäftsbereich und bei Zuliefern vorliegen, wird der Fall geschlossen.
- **Dokumentation:** Alle Schritte der Untersuchung und die ergriffenen Maßnahmen werden dokumentiert, um Transparenz zu gewährleisten.

10.5 Rückmeldung an die hinweisgebende Person

- **Abschlussbericht:** Die hinweisgebende Person wird (sofern die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme besteht) über die Ergebnisse der Untersuchung und die ergriffenen Maßnahmen informiert. Dies geschieht innerhalb von 4 Wochen nach Abschluss der Untersuchung.
- **Transparenz:** Wenn der Hinweis anonym abgegeben wurde und keine Kontaktaufnahme mit der hinweisgebenden Person möglich ist, erfolgt keine direkte Rückmeldung an die hinweisgebende Person. Dennoch wird die Lucky Bike.de GmbH sicherstellen, dass der Hinweis und die daraus resultierenden Maßnahmen in die Unternehmensprozesse und -praktiken integriert werden.

10.6 Weitere Überprüfung und Monitoring

- **Überwachung der Umsetzung:** Nach der Implementierung von Maßnahmen erfolgt eine kontinuierliche Überwachung durch die zuständige Stelle, um sicherzustellen, dass die festgelegten Maßnahmen effektiv sind und das Problem langfristig gelöst wird.
- **Nachhaltige Integration:** Erkenntnisse aus dem Beschwerdeverfahren werden in die kontinuierliche Verbesserung der Unternehmensprozesse integriert, um zukünftigen Risiken vorzubeugen.

10.7 Abschluss des Verfahrens

- Sobald alle Maßnahmen umgesetzt und der Hinweis vollständig bearbeitet wurde, wird das Beschwerdeverfahren abgeschlossen.
- Eine abschließende Dokumentation wird erstellt, die den gesamten Verlauf des Verfahrens und die ergriffenen Maßnahmen umfasst.

Die Lucky Bike.de GmbH stellt sicher, dass der gesamte Ablauf des Beschwerdeverfahrens transparent und nachvollziehbar ist und dass alle Beteiligten innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens eine Antwort und gegebenenfalls Unterstützung erhalten.